



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 116 2012/2016

von Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion
vom 6. September 2013
(StB 728 vom 25. September 2013)

Zeitlich beschränkter Rechtsabbieger Bahnhof

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird gefordert, dass der Stadtrat im Rahmen der Umgestaltung Bundesplatz und der Verlängerung der Busspur in der Pilatusstrasse eine temporäre Einrichtung der neuen Busspur in den Hauptverkehrszeiten prüft.

Bei der Umgestaltung Bundesplatz und der Verlängerung der Busspur in der Pilatusstrasse handelt es sich um ein Projekt aus dem Agglomerationsprogramm der zweiten Generation. Der Stadtrat hat dem Agglomerationsprogramm im November 2011 zugestimmt und hatte Kenntnis von dieser Massnahme. Der Grosse Stadtrat wurde über diese Massnahme am 14. Juni 2012 mit Bericht 17/2012 vom 4. April 2012: „Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (GVK)“ sowie mit der Stellungnahme vom 11. Juli 2012 auf das Postulat 302, Nico van der Heiden und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Christian Hochstrasser und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 5. März 2012: „Eine durchgehende Busspur vom Pilatusplatz bis zum Luzernerhof“ informiert. Die Stadt Luzern, der Kanton Luzern, der Verkehrsverbund Luzern und LuzernPlus haben das Projekt gemeinsam erarbeitet. In einem ersten Schritt werden Ende 2013 Massnahmen im Bereich Moosstrasse-Bundesplatz umgesetzt. Diese Massnahmen verbessern den Verkehrsfluss und erhöhen die Sicherheit an einem Unfallschwerpunkt der Stadt. Dies sind wichtige Voraussetzungen für die Verlängerung der Busspur in der Pilatusstrasse: Damit die Busspurverlängerung realisiert werden kann, werden Autofahrende künftig nicht mehr über die Pilatusstrasse, sondern über die Moosstrasse, den Bundesplatz und die Zentralstrasse zum Bahnhof gelangen. Die Massnahmen im Bereich Moosstrasse-Bundesplatz sollen dafür sorgen, dass der Mehrverkehr auf diesen Abschnitten sicher bewältigt werden kann. Die neue Busspur in der Pilatusstrasse wird im Frühling 2014 eingeführt, sofern im Rahmen des geplanten Monitorings festgestellt werden kann, dass sich die Verkehrssicherheit durch die Umgestaltung verbessert hat und die Leistungsfähigkeit sichergestellt ist. Dank der neuen Busspur können die hohen Verlustzeiten der über 100 Busse pro Richtung in den Hauptverkehrszeiten um bis zu drei Minuten pro Kurs reduziert werden. Da Verspätungen immer die ganze Linie betreffen, ist diese Massnahme besonders wirksam. Für die Fahrgäste von rund drei Viertel aller Buslinien in der Stadt Luzern bedeutet dies eine deutliche Verbesserung der Einhaltung der Fahrpläne und Anschlüsse.

Das Tiefbauamt der Stadt Luzern (TBA) hat zusammen mit der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern (vif) die Einführung einer temporären Busspur auf der Pilatusstrasse von der Morgartenstrasse bis zur Bahnhofeinfahrt geprüft. Aus Gründen der fehlenden Akzeptanz durch die Verkehrsteilnehmenden, der Verkehrssicherheit und der hohen Kosten wurde jedoch diese Variante nicht weiterverfolgt. Da das Verkehrsregime für die Morgen- und Abendspitzenstunden vier Mal im Tag gewechselt werden müsste, beurteilen das TBA und die vif die Akzeptanz durch die Verkehrsteilnehmenden als klein. Eine solche Regelung würde bedeuten, dass in den Hauptverkehrszeiten die Busspur immer wieder durch falsch fahrende Fahrzeuglenker blockiert wäre. Die Busse würden wieder im Stau stehen. Diese Missachtung des Verkehrsregimes würde zudem, vor allem im Knotenbereich der Bahnhofeinfahrt, eine erhebliche Gefährdung der Verkehrssicherheit mit entsprechender Unfallgefahr nach sich ziehen. Eine temporäre Einrichtung der Busspur bestünde aus Wechselsignalen vom Kasernenplatz bis zur Bahnhofeinfahrt und der Anbindung an eine Zentrale mit einem Verkehrsrechner. Einzelne Abschnitte müssten aus Gründen der Verkehrssicherheit videoüberwacht werden. Die gesamten Investitionskosten für diese temporäre Einrichtung liegen im Bereich von 0,4 bis 0,6 Mio. Franken. Das genehmigte Budget von 0,5 Mio. Franken für die feste Einrichtung der Busspur in der Pilatusstrasse und die Umgestaltung des Bundesplatzes würde massiv überschritten werden (Verdoppelung der Kosten). Für die Steuerung und Überwachung müssten zudem jährliche Betriebskosten berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass das Rechtsabbiegeverbot für den Individualverkehr nur mit einer Markierung auf der Pilatusstrasse sichtbar gemacht werden kann. Diese Markierung kann aber nur angebracht werden, wenn die Massnahme dauerhaft angeordnet wird. Die Projektpartner (vif, VVL und LuzernPlus) teilen diese ablehnende Beurteilung und halten an der vorliegenden Lösung fest.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

